

PROTOKOLL ZUM ZWEITEN ARBEITSKREIS „GRÜNER HOF“

Datum: **5. Mai 2026**

Beginn: 18:01 Uhr

Ende: 20:04 Uhr

Teilnehmer:

<u>Vertreter des Stadtrats:</u>	Melanie Buhr, Renate Geuter (für Pia van der Lageweg), Heinrich Lücking, Bernd Wichmann (ab 19:02 Uhr)
<u>Vertreter der Anlieger:</u>	Claudia Behnkens (Fa. Esso), Alfred Hüffer, Johannes Rohlfing (ev. Kirche)
<u>Vertreter der Verwaltung:</u>	Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers, Fachbereichsleiter Matthias Neiteler, Friederike Kröger (Protokollführung)

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und entschuldigt die Abwesenheit des Bürgermeisters.

Einleitend nimmt Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers Stellung zur Eingabe von Edith Hemmen-Glup.

Sie erläutert, dass diese Eingabe für Verwirrung gesorgt habe, weil es nicht nachvollziehbar sei, dass eine Person ein Protokoll moniert, die nicht an der entsprechenden Sitzung teilgenommen habe.

Alfred Hüffer erklärt, dass Edith Hemmen-Glup die Eingabe nach Rücksprache und auf Wunsch der Anliegervorteilnehmer im Arbeitskreis verfasst habe.

Klarstellend erklärt die Erste Stadträtin, dass der Bürgermeister keine Zusage zur Verschiebung der Verkehrsinsel vor der Firma „Theodor Wreesmann“ erteilt habe. Er habe lediglich die Einschätzung vertreten, dass eine solche Maßnahme voraussichtlich als unproblematisch einzuordnen sei. Hierüber sei noch mit der Familie Wreesmann zu sprechen.

Weiter sollte die Eingabe heute nicht abgearbeitet werden, da dies in der Sache keine Fortschritt bringe. Die Erste Stadträtin möchte heute vielmehr die in der letzten Arbeitskreis-Sitzung herausgearbeiteten Fragen besprechen.

Hinsichtlich der Verkehrsintensität werden die Ergebnisse einer aktuellen Straßenverkehrszählung in dem Zeitraum vom 07.04. und dem 22.04.2026 vorgestellt.

Mit ca. 3.300 erfassten Fahrzeugen liege eine deutliche Reduzierung zur durchgeführten Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2020 vor (seinerzeit über 10.000 erfasste Fahrzeuge).

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers führt dies primär auf die entlastende Wirkung der neuen Umgehungsstraße zurück.

Diese Zahlen stoßen bei den Anliegern auf große Skepsis. Alfred Hüffer berichtet von einer eigenen Messung mittels eines Leihgeräts, die weit höhere Werte ergeben habe. So seien zu Spitzenzeiten täglich über 12.000 Fahrzeuge erfasst worden. Claudia Behnkens erkennt die amtlichen Zahlen der städtischen Messung nicht an.

Um die Differenz der Messergebnisse aufzuarbeiten, wird vereinbart, dass die Anlieger der Verwaltung Messdaten und nähere Informationen zum verwendeten Verkehrszählgerät zukommen lassen.

[Hinweis: Alfred Hüffer wurde am 06. Mai 2026 per Mail um Nennung des eingesetzten Messgerätes und/oder Übermittlung der Messprotokolle gebeten; beides lag bis zum 12. Mai 2026 nicht vor.]

Weiterhin führt Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers aus, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit nach enger Abstimmung mit der Unteren Verkehrsbehörde bis zum Mini-Kreisverkehr mit 20 km/h fortgeführt werden soll.

Im Bereich der Kita „Güner Hof“ gelten ohnehin schon 30 km/h. Durch die Argumentation eines „Lückenschlusses“ sei zudem eine durchgehende Reduzierung auf 30 km/h, in dem Bereich in dem bisher 50 km/h zulässig seien, vorgesehen. Damit wären 30 km/h für die Einfahrt bei der Polizei durchgehend maßgeblich, wobei der verbleibende Teil der Straße „Grüner Hof“ bis zum Kreisverkehrsplatz de facto zu vernachlässigen seien.

Auf die Frage, ob es möglich sei eine einheitliche Verkehrsführung für Radfahrenden in allen Kreisverkehren einzuführen, teilt Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers mit, dass dies wünschenswert sei, hierfür jedoch eine verkehrsbehördliche Anordnung vorliegen müsse. Eine spezielle Kennzeichnung für Radfahrende direkt innerhalb des Kreisverkehrs sei rechtlich nicht zulässig.

Zudem wird seitens der Anlieger der Rückbau des Mini-Kreisverkehrs in Peheim als Vergleich für den geplanten Mini-Kreisverkehr herangezogen.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers stellt klar, dass die dortige Situation aufgrund kreuzender Straßen höherer Ordnung und einer durchgehend zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h nicht mit dem aktuellen Vorhaben in Friesoythe vergleichbar sei. In Peheim führten Geschwindigkeitsüberschreitungen zu Problemen, während beim geplanten Mini-Kreisverkehr Grüner Hof/ Europastraße/ Kirchstraße deutlich geringere Geschwindigkeiten (20, 30 und 50 km/h aus den Hauptrichtungen) gelten würden.

Unter Bezugnahme auf den Vorschlag von Claudia Behnkens, die Sicherheit von Schüler*innen mittels eines Zebrastreifens zu erhöhen, erklärt Fachbereichsleiter Matthias Neiteler, dass dies aufgrund eines höheren Unfallrisikos in den aktuellen Planungen nicht vorgesehen sei. Alternativ verweist er auf die projektierten Querungshilfen. Fachbereichsleiter Matthias Neiteler betont, dass Radfahrer die Fahrbahn gemeinsam mit dem motorisierten Verkehr nutzen, während Fußgänger an den Querungsstellen Vorrang hätten.

Auch in Bezug auf Planungen vor der Firma „AZA Auto Jannink GmbH“ äußert Claudia Behnkens Bedenken. Sie erklärt, dass die geplante Verkehrsinsel ein Hindernis für Busse und Abstellwagen darstellen könne.

Während Ratsherr Bernd Wichmann auf eine alternative Route über die Europastraße verweist, sagt Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers eine technische Überprüfung zu. Sie gehe davon aus, dass das Planungsbüro die Schleppkurven von Bussen bereits berücksichtigt habe. Diese Fragestellung sowie die Situation der Verkehrsinsel bei der Firma „Theodor Wreesmann“ sollen in direkten Gesprächen mit den Betroffenen geklärt werden.

Als weitere Herausforderung hatte sich in der vergangenen Sitzung des Arbeitskreises die Parksituation an der Straße „Grüner Hof“ herauskristallisiert. Die Erste Stadträtin erkundigt sich, ob es Rückfragen bei den Anliegern gegeben habe, ob jemand bereit sei, für diesen Zweck Flächen abzugeben.

Alfred Hüffer teilt mit, dass die Familie Fangmann keine Flächen bereitstellen werde, daher erübrigt sich eine weitere Anfrage bei Familie Lücken.

Claudia Behnkens ergänzt, dass die Firma „AZA Auto Jannink“ GmbH die vorhandenen Flächen für den eigenen Betrieb benötige. Es könne daher keine Übereinkunft gefunden werden, um auf deren Stellplatzfläche einen Behindertenparkplatz für das Sanitätshaus „Sanipoint GmbH“ zu schaffen.

Dies stelle für die Firma „Sanipoint“ eine existenzgefährdende Situation dar, so Claudia Behnkens.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers stellt klar, dass die Stellplatzpflicht primär in der Eigenverantwortung der Eigentümer/Gewerbetreibenden liege und nicht Aufgabe der Stadt sei. Fachbereichsleiter Matthias Neiteler ergänzt, dass ein öffentlicher Parkplatz ohnehin nicht als Nachweis für private Zertifizierungen diene. Das Be- und Entladen auf Parkstreifen sei laut StVO

zulässig, so Johannes Rohlfing. Fachbereichsleiter Matthias Neiteler weist darauf hin, dass dies nicht für unangemeldete und nicht versicherte Fahrzeuge gelte.

Zur Sicherstellung der Logistik der Firma „AZA Auto Jannink GmbH“ fügt Fachbereichsleiter Matthias Neiteler ergänzend hinzu, dass die erforderlichen Einzelheiten, wie bspw. eine Bordsteinabsenkung, direkt mit den zuständigen Mitarbeitern des Unternehmens während der Bauphase abgestimmt würden.

Die Erste Stadträtin stellt abschließend fest, dass es für die Frage eines Behindertenparkplatzes für das Geschäft „Sanipoint“ keine Lösung gebe. Sie erinnert daran, dass der Inhaber aktuell einen öffentlichen Parkstreifen als Behindertenparkplatz für sein Unternehmen ausweise. Zum einen seien dort die Vorgaben für Behindertenparkplätze gar nicht erfüllt, zum anderen handle es sich nach wie vor um eine öffentliche Fläche.

Gerne wirke die Stadt an einer Lösung mit, wenn sich die Beteiligten handlungsbereit zeigen würden. So habe die Firma „AZA Auto Jannink GmbH“ eine große Fläche direkt neben dem Grundstück „Sanipoint“ gepflastert. Dass dort nun zwingen ausschließlich Ausstellungsfahrzeuge stehen müssten, erschließe sich ihr nicht.

Es sei erkennbar, dass einige Eigentümer von Anliegergrundstücken des „Grünen Hofes“ bislang Nutzungen praktizieren würden, die rechtlich unzulässig oder zumindest fraglich seien. Dass solche Situationen bei Ausbau der Straße auf Kosten der Allgemeinheit beibehalten werden sollen, sei nicht nachvollziehbar.

Weiterhin klärungsbedürftig sei die Parksituation bei dem Restaurant „Grüner Hof“. Claudia Behnkens weist darauf hin, dass den Betreibern seitens des Landkreises Parkflächen bei der BBS zur Verfügung gestellt worden seien, hierüber jedoch kein schriftlicher Nachweis vorliege.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler bestätigt die mündliche Zusage des Landkreises zur Nutzung der Flächen. Er stellt jedoch klar, dass die Rechtslage den Eigentümer verpflichte, Parkmöglichkeiten für eine Gaststätte auf dem eigenen Grundstück vorzuhalten, weshalb eine schriftliche Bestätigung seitens des Landkreises vermutlich nicht erfolgen werde. Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers ergänzt, dass die Verpflichtung zum Stellplatznachweis bereits beim Erwerb der Immobilie bestanden habe und unabhängig vom geplanten Straßenausbau zu erbringen sei. Leider sei es versäumt worden, die dinglich abgesicherten Rechte mit zu übertragen.

Es wurde im vergangenen Arbeitskreis angeregt, „Kurzzeitparkplätze“ bzw. einen Behindertenstellplatz anstelle der Begrünung einzurichten.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler erklärt, dass, um die geltenden Sicherheitsvorgaben zur Vermeidung von sog. „Dooring“-Unfällen einzuhalten, das Parkangebot im Straßenseitenraum auf ein Minimum zu reduzieren sei. Möglichkeiten, wie die Schaffung von Parkflächen vor dem Friedhof oder das Ersetzen von Parkplätzen anstelle von Begrünung, werde noch einmal mit dem beauftragten Planungsbüro erörtert. Hier sei aber grundsätzlich zu wenig Raum vorhanden um Einstellbuchten vorzusehen.

Er verweist auf die Möglichkeit, einen öffentlichen Parkplatz auf der Fläche neben der Pfarrei (von der Stadt präferierte Fläche) bzw. auf der Fläche hinter der Versicherung „LVM“ zu schaffen. Dies habe die nachfolgenden Auswirkungen für die Anlieger: Sofern ein Parkplatz durch die Politik als öffentlicher Parkplatz klassifiziert wird, trägt die Stadt die Kosten; andernfalls erfolgt eine anteilige Umlage auf die Anlieger. Da der Parkplatz jedoch für die Besucher zur Sicherstellung von öffentlichen Aufgaben dient, sollten sich die Gremien für einen öffentlichen Parkplatz aussprechen.

Johannes Rohlfing stellt in Frage, dass es mit dem Eigentümer der Fläche hinter dem LVM-Gebäude konkrete Vereinbarungen gebe.

Ratsfrau Renate Geuter verweist auf den bereits vorliegenden Beschluss des Verwaltungsausschusses. Die Erste Stadträtin bestätigt dies und berichtet, dass ein solcher Beschluss nicht herbeigeführt werde ohne entsprechende Absprachen.

Weiter wird nach der räumlichen Anbindung dieser PKW-Einstellplätze z.B. an die KiTa „Grüner Hof“ gefragt.

Auf den Hinweis, ggfs. eine Querverbindung über das Kirchengrundstück herzustellen, erklärt Johannes Rohlfing, dass dies auf keinen Fall möglich sei. Auf Friedhof gelte das Gebot der Totenruhe, und Querverbindungen seien hier undenkbar.

Die Erste Stadträtin erläutert, dass aus Sicht der Stadt die Fläche neben dem Gemeindehaus für den öffentlichen Parkplatz aus Sicht der Stadt erste Wahl sei. Es läge der Stadt auch ein Angebot der Kirchengemeinde vor, über das es zu verhandeln gelte.

Ratsherr Bernd Wichmann stellt auf die Anregung von Johannes Rohlfing, vor dem Grundstück der Michaelis-Kirche PKW-Einstellplätze zu schaffen, die Frage, ob dafür auch Teile des kirchlichen Grundstücks in Anspruch genommen werden könnten. Er gehe davon aus, dass dafür ein Grundstücksstreifen von 0,75 m erforderlich sei.

Die Erste Stadträtin erklärt, dass dies theoretisch auch auf dem angrenzenden KiTa-Grundstück der Stadt denkbar sei, das aber Auswirkungen auf die Betriebsgenehmigung der KiTa haben könne (Einhaltung Mindestmaß Außenspielflächen).

Johannes Rohlfing äußert sich nicht zur Möglichkeit, Flächen von der Kirchengemeinde in Anspruch nehmen zu können.

Zum Ende der Sitzung rückt das Thema „Kosten für die Anlieger“ in den Fokus. Alfred Hüffer appelliert an die Stadt, aufgrund des hohen Fremdverkehrsanteils von der Straßenausbaubeitragssatzung abzuweichen. Er schildert seine persönliche Situation und sieht sich durch die anstehenden Ausbaubeiträge überproportional im Verhältnis zu anderen Einwohner*innen belastet.

Die Erste Stadträtin begrüßt es, dass das Thema Kosten so deutlich angesprochen werde, weil nach ihrer Einschätzung der eigentliche Missmut der Anlieger hier seine Ursache habe. Die vorgebrachten Argumente seien nicht so relevant, als dass sie völlig gegen den Ausbau sprechen würden oder eine modifizierte Planung erforderlich machten.

Hinsichtlich der Kostenbelastung stellt die Verwaltung klar, dass die Anlieger bereits durch die gewählte Klassifizierung der Straße deutlich besser gestellt seien als die Anlieger von Straßen bei anderen Ausbaumaßnahmen. Da der Grüne Hof nicht als Anliegerstraße eingestuft sei, tragen die Anwohner einen wesentlich geringeren Kostenanteil. Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers und Ratsherr Bernd Wichmann betonen zudem die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme: Bei anderen aktuell stattfindenden Baumaßnahmen im Stadtgebiet hätten die Anlieger einen doppelt so hohen Beitrag pro Quadratmeter zu entrichten.

Die Erste Stadträtin ergänzt, dass Anlieger von Straßen in bei anderen Ausbaumaßnahmen teilweise schon zum zweiten Mal zu Beiträgen herangezogen würden. Auch die Anlieger der Straße im Bereich der Stadtsanierung seien in der Vergangenheit bereits gefordert gewesen. Dies alles sei bei den Anliegern der Straße „Grüner Hof“ nicht gegeben.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers verweist auf die bindende Rechtslage der Beitragssatzung und unterstreicht, dass der Ausbau durch die Inanspruchnahme von Fördergeldern die wirtschaftlichste Variante darstelle, und zwar vor allem aus Anliegersicht. Ohne diese Förderungen würden sich die Kosten für die Anwohner deutlich erhöhen. Bezüglich des zeitgleichen Ausbaus des „Streets“ versichert die Verwaltung eine strikte Kostentrennung, bewertet den gemeinsamen Ausbau jedoch als zeitsparender, effizienter und wirtschaftlicher.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers fasst zusammen, dass es nach ihrer Einschätzung alle relevanten Fragen angesprochen worden seien. Sie stellt fest, dass es zu verschiedenen Themen unterschiedliche Meinungen gäbe, in vielen Punkten eine Auflösung der Fragen aber nicht möglich sei. Die Stadtverwaltung halte den zeitnahen Ausbau der Straße für wichtig, während die Anlieger diesen ablehnen würden.

Aus Ihrer Sicht mache es keinen Sinn, sich nochmals im Arbeitskreis zu treffen, weil dabei keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden könnten. Auch in der heutigen Sitzung habe man keine neuen Ergebnisse erzielt.

Weiter verweist die Erste Stadträtin auf den straffen Zeitplan: Der formelle Beschluss über die Ausbauplanungen müsse in der Sitzung des Stadtrates im Juni erfolgen, damit die Förderanträge bis zum Stichtag am 30. September 2026 eingereicht werden können. Die Verwaltung werde an der Ausbauplanung festhalten und diese den Ratsgremien erneut vorlegen.

Auf den Hinweis von Johannes Rohlfing, das in der heutigen Sitzung doch noch einige neue Ideen aufgekomen seien, verweist die Erste Stadträtin auf den sich rechtlich ergebenden Verfahrensablauf. Alle heute angesprochenen Punkte stünden der Planung nicht entgegen. Wenn die Anlieger sich z.B. wünschen, den Streek vorab separat zu ertüchtigen und den Ausbau der Straße im Anschluss vorzunehmen, könne dies zur Kenntnis genommen werden, werde von der Verwaltung aber nicht mitgetragen, weil dies zu zeitlichen Verzögerungen führe und aller Voraussicht nach Mehrkosten verursache.

Die nachgelagerten Ausbaudetails würden im Zuge des Ausbaus geklärt, hier könne es Lösungen geben wenn auch die Anlieger diesen aufgeschlossen gegenüber stehen.

Ergebnisse:

1. **Verkehrsdaten:** Zur Aufklärung der Messwert-Differenz übermitteln die Anlieger der Verwaltung kurzfristig die technischen Daten ihres verwendeten Messgeräts.
2. **Parkstreifen Friedhof:** Wenn sich die Ev.-luth. Kirchgemeinde grundsätzlich bereiterklärt, einen Teil des Kirchengrundstücks für PKW-Einstellplätze zur Verfügung zu stellen, wird dies in die Detailplanung mit eingebracht.
3. **Öffentlicher Parkplatz:** Die Schaffung eines öffentlichen Parkplatzes unmittelbar an der Straße „Grüner Hof“ steht nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme. Hierzu wird die Stadt das Gespräch mit den Kirchenvertretern suchen.
4. **Querungshilfe von der Firma „AZA Auto Jannink GmbH“:** Die technische Befahrbarkeit der Querungshilfe bei der Firma AZA Auto Jannink GmbH wird zeitnah in einem Termin mit dem Betrieb und den Busunternehmen erörtert.
5. **Querungshilfe von der Firma „Theodor Wreesmann“:** Die geplante Querungshilfe im Bereich der Firma Theodor Wreesmann wird in einem separaten Gespräch mit Frau Waldow als Eigentümervertreterin abgestimmt.
6. **Kosten:** Eine detaillierte Übersicht der Kosten für die Planungsalternative bzw. Planung ohne Förderung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt. Ergebnis: Der Anliegerbeitrag beträgt nach der vorliegenden Planung pro qm Grundstücksfläche 12,09 €; bei Beibehalten des Parkstreifens unter Verzicht auf die Radvorrangroute (das eine schließt das andere aus) beträgt der Beitragssatz pro qm 16,94 €.


Heidrun Hamjedi
Erste Stadträtin


Friederike Kröger
Protokollführung

Anhang zum Protokoll über die Arbeitskreissitzung „Grüner Hof“ am 4. Mai 2026

Straßenausbaubeitrag Grüner Hof

[illegible]

ohne Förderung mit Parkfläche

[illegible]